

Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1253 • 20. dezember 2019

Frohe Weihnachten!



Florentin, 2a



Leonie, 3a



Tom, 3a



Aysegül, 5



Jonathan, 2b



Samira, 5



Evgenia, 2a



Elif Su, 3a

In diesem Jahr waren die Weihnachtsmotive der Stadt Wörth von ganz besonderer Art. Gestaltet wurden sie liebevoll von Kindern und Jugendlichen der 2., 3. und 5. Klassen unserer Grund- und Mittelschule. Aus den zahlreich eingegangenen Bildern waren acht Motive auszuwählen. Dies war keine leichte Aufgabe, waren doch alle von zauberhafter Stimmung! Daher ein herzliches Dankeschön an alle Kinder und Jugendlichen, die sich hieran beteiligt haben. Ihr seid Spitze! Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, leuchtende Kinderaugen, erfüllte Herzenswünsche und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Stadtverwaltung, Stadtrat und 1. Bürgermeister Andreas Fath



stadt wörth a. main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8-12 + MIT 13.30-18 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie heißt es so schön im Gedicht „Knecht Ruprecht“ von Theodor Storm: „Alt und Junge sollen nun von der Jagd des Lebens einmal ruh'n“.

Zeit für die Liebsten

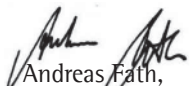
Und so hoffe ich, dass Sie, wenn Sie diese Amtsblattausgabe in Händen halten, die verbleibenden Adventstage und die kommenden Weihnachtsfeiertage - trotz all der üblichen Hektik der Vorweihnachtszeit - nun in Ruhe und Besinnlichkeit genießen können. Wie im Gedicht erwähnt, soll' man auch mal ruh'n - für die wichtigen Dinge im Leben: neue Kraft sammeln, einen Blick auf Vergangenes - aber auch das was kommen mag - werfen; vielleicht aber auch, um diese wichtigen Dinge im Leben erst (wieder-) erkennen zu können. Oftmals ist es die Zeit für die Liebsten. Gibt es etwas Wertvolleres?

Danke

Ist es nicht so, dass Im Alltag so vieles untergeht, so manches als selbstverständlich erachtet wird? So ist die Weihnachtszeit eine gute Gelegenheit, sich Zeit zu nehmen und auch Danke zu sagen. Ein scheinbar kleines Wort, das aber so viel bedeutet. So möchte auch ich Ihnen ein herzliches „Danke“ für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Unterstützung aussprechen. Ein herzliches Dankeschön allen, die sich auf verschiedenste Art und Weise für die Gemeinschaft, das Miteinander einsetzen: All unseren Vereinen, den vielen unbekanntem Engeln (die einfach da sind, wenn sie gebraucht werden), allen die sich ehrenamtlich - unter Aufopferung der eigenen Freizeit - für andere/das Gemeinwohl einbringen. Eine schöne Sentenz hierzu, die es meines Erachtens auf den Punkt bringt: Ehrenamt ist kein Engagement, das nichts kostet, sondern unbezahlbar ist. Ohne Sie, diese engagierten Menschen wäre vieles nicht möglich, was uns selbstverständlich erscheint. Vergessen will ich aber auch nicht unsere Gewerbetreibenden und Firmen, daher an dieser Stelle ein großes „Dankeschön“ an sie: Für die nahen Ausbildungs- und Arbeitsplätze, für die Steuereinnahmen, für die Unterstützung der Vereine - für ihren Beitrag zum Miteinander - alles andere als selbstverständlich. Danke.

Wunsch

So wünsche ich Ihnen allen die notwendige Ruhe - um auf das Leben blicken zu können, ein wundervolles Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten, einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr und verbleibe mit weihnachtlichen Grüßen herzlichst Ihr


Andreas Fath,
1. Bürgermeister

GRATULATION



75. Geburtstag am 17.12.2019 Herr Helmut Möller, Odenwaldstr. 30 A
70. Geburtstag am 28.12.2019 Herr Siegfried Marquard, Münchner Str. 4
85. Geburtstag am 01.01.2020 Frau Margaretha Heß, Münchner Str. 4
75. Geburtstag am 01.01.2020 Frau Elfide Balci, Siedlungstr. 11 B
70. Geburtstag am 01.01.2020 Frau Ayse Sezer, Siedlungstr. 7 B
70. Geburtstag am 03.01.2020 Frau Gülsüm Sanli, Mozartring 6 A
90. Geburtstag am 07.01.2020 Frau Maria Söller, Münchner Str. 4
80. Geburtstag am 08.01.2020 Herr Ismet Sarilanlar, Frankenstr. 9

**Wir gratulieren
herzlich zum**

zur goldenen Hochzeit am 14.12.2019
den Eheleuten Maria Ammirante und Cosimo Russo, Rathausstr. 26

STANDESAMT



Arthur Dittler, geb. 01.12.2019 in Erlenbach a. Main
Eltern: Andrej und Olga Dittler, Landstr. 20

Geburten

AMTLICHES



Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters
in der Stadt Wörth a.Main
im Landkreis Miltenberg
am Sonntag, 15. März 2020

**Bekanntma-
chung
Einreichung
von Wahlvor-
schlägen**

1. **Durchzuführende Wahl**
Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl
von 16 Stadtratsmitgliedern und
des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wähler-
gruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der
Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz
über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergrup-
pen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natür-
licher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu
beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind,
können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Luxemburgstr. 2, 63939 Wörth a.Main, Zimmer Nr. 2 oder 6 übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlmit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
4. **Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. **Niederschrift über die Versammlung**
 - 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach auf-

geführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsverammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Wörth a.Main, den 17.12.2019

Lenk

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, des ersten
Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020

Bekanntmachung
Unterstützungslisten

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Rathaus, Luxemburgstraße 2, 63939 Wörth, Zimmer 2 und 3 während der Eintragungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

und Mittwoch 13:30 – 18:00 Uhr

barrierefrei: ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Wörth a.Main beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Wörth a.Main, den 20.12.2019

Lenk

Tempo 30

Tempo 30 an der Grund- und Mittelschule

Für einen sicheren Schulweg und eine allgemein bessere Verkehrssicherheit, wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 im Bereich zwischen EZV und Einmündung Kronbergstraße eingerichtet. Diese Maßnahme wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11. November 2019 beschlossen.

Schließtag des Rathauses

Wegen der besonderen Lage der Weihnachtsfeiertage bleibt das Rathaus am Freitag, den 27. Dezember 2019, geschlossen. Am 30. Dezember 2019 ist die Verwaltung wieder für Sie da!

Biber

Am Main, ab Steinbachmündung Richtung Obernburg besteht die Möglichkeit, dass sich der Biber ansiedelt. Zum Schutz der Obstbäume vor Nageschäden wird empfohlen eine Drahtose, mindestens 1,3 m hoch, am Stammfuß anzubringen.



Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 20:00 Uhr	allgemein (1)
Mittwoch	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Donnerstag (Warmbadetag)	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
	Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr Frauenschwimmen	
Freitag	13:00 – 15:00 Uhr	Senioren
(Warmbadetag)	15:00 – 17:00 Uhr	Baby-Schwimmen (Mütter/Väter mit Baby)
	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr	allgemein
Sonntag und Feiertags	09:00 – 12:00 Uhr	allgemein

(1) Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !

Das Schwimmbecken ist spätestens 15 Min. vor Schließung des Hallenbades zu verlassen.

Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad

Eintrittspreise:	Einzeleintritt	Dutzendmarke
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €	15,00 €
für Schüler und Studenten mit Ausweis	1,50 €	15,00 €
für Schwerbehinderte (Merkzeichen B)	1,50 €	15,00 €
für Erwachsene	2,50 €	25,00 €
für Rentner/Senioren	2,00 €	20,00 €

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

Das Hallenbad ist ab Dienstag, 24.12.2019 bis einschließlich Mittwoch, 01.01.2020 geschlossen.

Hallenbad der Stadt Wörth a. Main

Öffnungszeiten

Eintrittspreise

Ferien

VER - / ENT S O R G U N G



Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47,
Wörth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,
Entstörungsdienst: 9455-55

Gas

Wasser Strom

Abwasser

DSL/Internet:

**Beratungsstelle
Miltenberg**

Die Rentensprechtag
Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos.
Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse:

Deutsche Rentenversicherung
(Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)
Fährweg 35, 63897 Miltenberg

Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungszeiten

Montag von 8:30–12:00 und 13:00–15:30 Uhr

Mittwoch von 8:30–12:00 und 13:00–15:30 Uhr

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige rechtzeitige Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Elektrokleingerätecontainer

Standort Würth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz
Standort Klingenberg: Trennfurter Straße – gegenüber Dekoramik, bei den Glascontainern

Grüngut-sammelplatz

Öffnungszeiten: Winter (November – März)

Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Samstag 11:00 bis 15:00 Uhr

Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

**Postagentur
Öffnungszeiten**

Landstraße 11b

Mo. – Mi.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 Uhr

Fr.: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Sa.: 10 bis 12 Uhr

**Freiwillige
Feuerwehr
Jahreshaupt-
versammlung**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Würth findet am Samstag, 4. Januar 2020, um 18.00 Uhr, im Weingut am Gleis in Würth statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Verlesen des Protokolls; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Jahresbericht des Vorsitzenden; 7. Jahresbericht des Kommandanten; 8. Jahresbericht des Jugendwartes; 9. Jahresbericht des Leiters der Kinderfeuerwehr; 10. Verpflichtung neu aufgenommener Mitglieder; 11. Ehrungen; 12. Entlastung der Vorstandschaft; 13. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden, sowie des Schriftführers und des Kassenwartes; 14. Wahl eines Kassenprüfers; 15. Grußworte der Gäste; 16. Wünsche und Anträge; 17. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben; 18. Schlusswort des Vorsitzenden
Wünsche und Anträge sind bis spätestens Samstag, den 28. Dezember 2019, schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Dienstkleidung an der Versammlung teilzunehmen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Florian Herbert, 1. Vorsitzender

Feuerwehr sammelt und entsorgt die Christbäume

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wörth,

auch im kommenden Jahr sammelt am **Samstag, 11. Januar 2020**, die aktive Mannschaft und Jugendfeuerwehr wieder Ihre Christbäume im Stadtgebiet ein.

Bitte legen Sie Ihre Bäume **gut sichtbar nach draußen**.

Ab **13 Uhr** werden diese eingesammelt und auf dem Grüngutsammelplatz umweltfreundlich entsorgt.

Lametta und Christbaumschmuck ist vorher bitte zu entfernen.

Mit Ihrer Spende bei der Christbaumsammlung unterstützen Sie auch im kommenden Jahr wieder die Jugendarbeit des Feuerwehrynachwuchses.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches und erholsames Weihnachtsfest mit gemütlichen Stunden im Kreise Ihrer Familie und Liebsten sowie einen guten Jahreswechsel und für das neue Jahr viel Erfolg, Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Ihre Feuerwehr Wörth

01 Ausg. 2020 Fr. 10.01. Annahmeschl. Fr., 03.01., 12 Uhr

02 Ausg. 2020 Fr. 24.01. Annahmeschl. Mo., 20.01., 12 Uhr

Ihre Texte und Anzeigen schicken Sie bitte an die Firma AULA-DRUCK GmbH, Mail: aw@aula-druck.de oder Fax: 09372-2880

**Christbaum-
sammlung**

**Die nächsten
Amtsblätter**



Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr

Sonntag 11 – 12 Uhr

Tel. 8488 - www.stadtbibliothek-woerth.de

Aktuelles

Liebe Leserinnen und Leser, beim Verfassen des Textes für das vorige Amtsblatt ist leider ein Fehler unterlaufen. Der letzte Ausleihtag war bereits am Mittwoch, den 18.12. Selbstverständlich können Sie die Medien über die Ferien behalten und im neuen Jahr zurückgeben.

Die Bücherei ist während der Weihnachtsferien geschlossen. Der nächste Ausleihtag ist Mittwoch, der 8. Januar.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Ihre Andrea Frankenberger und Tanja Hofmann
und das Team der Stadtbibliothek Würth a. Main



Öffnungszeiten

Mo. und Di.: 8 – 16 Uhr durchgehend

Mittwoch: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr durchgehend

Freitag: 8 – 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Gewerbeverord- nung

Aktuelles zur Gewerbeordnung – Vollzug des § 34c Abs. 1 GewO
Das Landratsamt Miltenberg gibt bekannt, dass es beim Vollzug des § 34c Abs. 1 GewO zum 01. Januar 2020 zu einem Wechsel der Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg kommt. Schon jetzt werden die Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Abs. 1 Nr. 4 von der IHK Aschaffenburg betreut. Zum Jahreswechsel ziehen sodann die übrigen erlaubnispflichtigen Tätigkeiten aus dem § 34 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO nach. Betroffen sind folglich Immobilienmakler, Darlehensvermittler (nicht Vermittler von Immobiliendarlehen nach § 34i GewO) sowie Bauträger und Baubetreuer. Ansprechpartner für zukünftige Antragsteller sowie für jene die bereits Erlaubnisinhaber sind, deren Betriebssitz sich im Landkreis Miltenberg befindet, ist fortan somit die IHK Aschaffenburg.

Gewerbetreibende, die Prüfberichte oder Negativerklärungen gem. § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) abzugeben haben, reichen diese bis einschließlich Prüfberichtsyear 2018 fristgerecht

beim Landratsamt Miltenberg ein. Ab dem Prüfberichtsyear 2019 sind diese Nachweise fristgerecht bei der IHK Aschaffenburg vorzulegen.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das jeweilig bestehende Impressum des Gewerbetreibenden ab 01.01.2020 auf die zuständige Aufsichtsbehörde, hier die IHK Aschaffenburg, zu aktualisieren ist.

Der neue Abfallkalender ist online

Seit einigen Jahren mehren sich die Anfragen, ob seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft Abfuhrtermine für graue, braune und blaue Tonne sowie den gelben Sack digital zur Verfügung gestellt werden können, damit diese Termine in eigene Kalender übernommen werden können und Erinnerungen möglich sind. Aus diesem Grund haben wir den händisch im pdf-Format erstellten Abfuhrplan modernisiert.

Er heißt jetzt Abfallkalender und erscheint in neuem Design mit zusätzlichen Informationen und Funktionen.

Wie bisher enthält der Kalender die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier und gelben Sack. Eingetragen sind jetzt auch die Termine für die Problemabfallsammlung(en) in der jeweiligen Gemeinde.

Neu ist, dass der Abfallkalender über die Homepage des Landkreises Miltenberg standortgenau abgerufen und ausgedruckt werden kann. Außerdem ist es natürlich möglich, die Abfuhrtermine als iCal-Datei in den Terminkalender des Computers oder in den Gerätekalender von Mobiltelefonen zu importieren und sich rechtzeitig erinnern zu lassen.

Sie finden den Abfallkalender sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, insbesondere zu den Wertstoffhöfen, unter <https://sperrgut.landkreis-miltenberg.de/WasteManagementMiltenberg/WasteManagementServlet?SubmitAction=wasteDisposalServices>

Wie gewohnt ist der Kalender aber auch in Ihrem gemeindlichen Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an abfallwirtschaft@lra-mil.de oder an die Abfallberater im Landratsamt Miltenberg, Telefon 09371 501-380, -384 oder -385.

Ihr Team der Kommunalen Abfallwirtschaft

Abfallkalender online

Wohngeld – mehr Anspruchsberechtigte durch Reform ab 1. Januar 2020

Wohngeld - eine finanzielle Hilfe des Staates für einkommensschwache Bürger zu ihren Wohnkosten - gibt es als Mietzuschuss

Wohngeld

für Mietwohnungen und Lastenzuschuss bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen, etc. Durch die Wohngeldreform ab 1. Januar 2020 werden laut Bundesregierung mehr Bürger einen Anspruch auf diese Sozialleistungen haben.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise monatlichen Belastung.

Interessant für Familien mit schulpflichtigen Kindern ist auch der Aspekt, dass selbst durch einen auch nur geringen Wohngeldanspruch gleichzeitig Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe besteht. Dieser beinhaltet z.B. die Möglichkeit der Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten oder eine jährliche Unterstützung für Schulbedarf von 150 Euro.

Informationen und eine unverbindliche Einschätzung, ob eine Antragstellung Erfolg haben könnte, erhalten Sie von den Sachbearbeitern der Wohngeldstelle des Landratsamtes Miltenberg (Dienststelle Obernburg), Tel.: 06022-6200-0.



KINDERGÄRTEN

Kleine Strolche

Ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr 2020 wünscht Ihnen das Team und die Kinder der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“

Herzlichen Dank für alle Sach- und Geldspenden und die Mithilfe im vergangenen Jahr!



SCHULEN

Grund- und Mittelschule Wörth

Geänderte Pausenzeiten der Grund- und Mittelschule Wörth a.M. Aus pädagogischen Gründen haben sich die Pausenzeiten in Absprache mit dem Elternbeirat für unsere Schüler geändert. Die erste Pause beginnt unverändert um 9.30 Uhr und endet um 9.45 Uhr.

Die zweite Pause beginnt um 11.15 Uhr und endet um 11.30 Uhr. Für Schüler, deren Unterricht nach der 4. Schulstunde endet, ist Schulschluss um 11.15 Uhr statt bisher 11.20 Uhr.

Motiv-Kalender der Grund- und Mittelschule Wörth a.M.

Im November 2018 wurde das neue Schullogo der Grund- und Mittelschule eingeweiht. Auf Anregung eines Besuchers der damaligen Einweihungsfeier haben wir für das Jahr 2020 einen Tischkalender erstellt, der alle 16 Einzel-Motive des Schullogos beinhaltet.

Auf den Monatsblättern sind die ursprünglichen Original-Bilder zu sehen, die die beteiligten Schülerinnen und Schüler damals entworfen haben. Das Schullogo selbst ist auf dem Deckblatt abgebildet.

Diesen Tischkalender möchten wir Ihnen zum Einzelpreis von 10,00 € zum Kauf anbieten. Der Erlös aus dem Verkauf soll wieder unserer Partnerschule „P.J.Tsaitsaib School in Hoachanas – Namibia“ zufließen.

Falls Sie Interesse haben können Sie diesen Kalender im Rathaus der Stadt Wörth a.M. erwerben.

Thomas Krenz, Rektor

Ab 13.02.2020 bietet die BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise statt und beinhaltet 116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis.

Für alle Interessenten bieten wir am 21.01.2020 um 14.00 Uhr an der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege, Krankenhausstr. 50, 63906 Erlenbach eine unverbindliche Infoveranstaltung an. Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

Kontakt: Tel: 09372-6129, Homepage: www.altenpflegeschule-erlenbach.brk.de, E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de, Facebook: www.facebook.com/BFSAErlenbach

BRK-Berufsfachschule

MEDIZINISCHE VERSORGUNG



Fr., 20.12.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
Sa., 21.12.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
So., 22.12.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Mo., 23.12.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Di., 24.12.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstr. 14, 06028/6608
Mi., 25.12.	Josef-Apotheke Apotheke Eschau	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386 Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266
Do., 26.12.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
Fr., 27.12.	Römer-Apotheke	Niedernb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
Sa., 28.12.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsenfelder Str. 3, 09372/5483
So., 29.12.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Mo., 30.12.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494
Di., 31.12.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar
günleri nöbeti
dan Eczaneler

Mi., 01.01.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
Do., 02.01.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225
Fr, 03.01.	Elsava-Apotheke	Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
Sa., 04.01.	Sonnen-Apotheke	Elsenfeld, Marienstr. 6, 06022/8960
So., 05.01.	Markt-Apotheke Sebastian-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927 Wenigumstadt, Balduinstr. 4, 06026/4883
Mo., 06.01.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Di., 07.01.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
Mi., 08.01.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
Do., 09.01.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Fr., 10.01.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Sa., 11.01.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857



NOTDIENSTE

Notruf Feuerweh r und Ret- tungsdienst

Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg ist die **Rufnummer 112**. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz – wählt die 112!

Ärztlicher Bereitschafts- dienst

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: **116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfall- faxnummer

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer **112** in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Bereitschafts- dienstpraxis

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr.

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 21 Uhr,

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).



Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Der Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 6851,

Telefax: 09371 / 948 9094, www.akhd-miltenberg.de

E-Mail: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de,

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet die gesamte Familie, also neben den erkrankten Kindern auch deren Eltern und Geschwister ab der Diagnose und über den Tod des erkrankten Kindes hinaus. Das Angebot ist für die Familien kostenlos

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de

Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

Alzheimer - Demenz

Hospiz

Teilhabeberatung



So 22.12

4. Adventssonntag

10:30 Messfeier - mitgestaltet von den Kommunionkindern und Firmlingen - Austeilung des Friedenslichtes und der Weihnachtsoblaten
Gebetsbitten: Maria und Otto Wüst

Di 24.12

Geburt des Herrn - Heiliger Abend

15:30 Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel der Erstkommunionkinder 2020

17:00 Wort-Gottes-Feier - mitgestaltet vom Familiengottesdienstkreis

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

- 22:30 Christmette - mitgestaltet von der Chorgemeinschaft
Gebetsbitten: Horst Selch und Tochter Christine, für Familien Vandeven/Stegmann/Grundmann und Appel, Maria Farrenkopf und Sohn Karlheinz, Adelheid Poisel
- Mi 25.12 Hochfest der Geburt des Herrn
- 10:30 Messfeier zu Weihnachten
Gebetsbitten: Verstorbene der Familien Bayer, Seeger und Hohm, Elisabeth und Ludwig Schmitt und Angehörige, Theodor Herbert und Angehörige, Lebende und Verstorbene des Schuljahrgangs 1925/26, Alois und Eva Müller, Schwiegersohn Lorenz und Angehörige
- 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- Do 26.12 Zweiter Weihnachtstag - Hl. Stephanus
- 10:30 Messfeier mit anschließendem Kindersegen - auch als Einzelsegen für Erwachsene
Gebetsbitten: Verstorbene der Familie Gudat, Hans Häfner und Angehörige Elise und Georg Holderbach Rita und Josef Kempf, Mathilde Schnellbacher und Angehörige, Theodor Afa und lebende und verstorbene Angehörige, Roland Berninger und Angehörige
- Sa 28.12 Unschuldige Kinder
- 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 29.12 Fest der Heiligen Familie
- 10:30 Messfeier
Gebetsbitten: Anton und Elisabeth Bendert und Eltern, Peter Eck
- Mi 01.01 Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
- 18:00 Messfeier um Hochfest der Gottesmutter Maria und zum Jahresbeginn
Gebetsbitten: Angehörige der Familien Christl, Rosbach, Winter, besonders für Gerry
- Sa 04.01 Angela, Maro, Roger
- 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 05.01 2. Sonntag nach Weihnachten
- 10:30 Messfeier - mit Taufe von Luna Marie Fischer

Gebetsbitten: Maria Orgeldinger und Lebende und Verstorbene der Familien Orgeldinger/Fischer

- Mo 06.01 Erscheinung des Herrn
10:00 Festgottesdienst zum Hochfest "Erscheinung des Herrn" mitgestaltet vom Schiffer- und Fischerverein mit Aussendung der Sternsinger
Gebetsbitten: Verstorbene der Familie Gudat, Horst Selch und Tochter Christine, Lebende und Verstorbene des Schiffer- und Fischervereins
- Di 07.01 Hl. Valentin, Bischof, Hl. Raimund, Ordensgründer
18:00 Pfarrer: Anbetung um geistliche Berufe in Mechenhard
18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
- Do 09.01 Eberhard, Alice, Julian
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier

-
- So, 22.12. 10:30 Firmkurs 2020: Austeilen des Friedenslichtes nach dem Gottesdienst
- Fr, 27.12. Pfarrbüro geschlossen
- Fr, 3.1. Pfarrbüro geschlossen
- Mo, 6.1. Pfarrei St. Nikolaus: Sternsinger-Aktion
- Sa, 11.1. 10:00 Notfallseelsorge im Landkreis Miltenberg: Gemeinsames Frühstück, Pfarrhaus
- Sa, 11.1. 19:30 Ministranten: Sitzung des Leitungsteams, Pfarrhaus

Veranstaltungen

Seelsorge – Hotline für Erlenbach, Klingenberg und Wörth !!!
Seit Juni 2018 erreichen Sie unter folgender Telefon-Nummer 09372 /1303590 außerhalb der Bürozeiten eine Seelsorgerin / einen Seelsorger in dringenden Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung usw.)

Seelsorge-Hotline

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Newsletter

Telefon: 94 13 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de
Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr
Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

Pfarramt

Ev.-Luth. Trinitatis-Gem. Klingenberg-Wörth

Gottesdienste

Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

15:15 Uhr- Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

16:30 Uhr- Christvesper. Gottesdienst mit Vokalensemble „Vierton“, Flöte, Koble, Cembalo und Orgel in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

17:45 Uhr- Christvesper. Gottesdienst mit Vokalensemble „Vierton“, Flöte, Koble, Cembalo und Orgel in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr - Weihnachtslieder-Singe-Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg.

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Wein, Trinitatis-Kirche in Klingenberg.

Musikalische Gestaltung: Orgel, Flöte und Cembalo

10:45 Uhr- Abendmahlsgottesdienst mit Wein, Wendelinus-Kapelle in Wörth.

Musikalische Gestaltung: Orgel, Flöte und Cembalo

Sonntag, 29. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest

09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Dienstag, 31. Dezember – Altjahresabend

17:00 Uhr- Gottesdienst zum Jahresabschluss, mit Moya-Chor, Thorsten Schölch/Saxophon und Udo Keller/Orgel, in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg.

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

17 Uhr - Gottesdienst zur Jahreslosung mit Orgel und Flöte in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg, anschließend Sektempfang

Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

09:30 Uhr - Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft, Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Montag, 6. Januar – Epiphania

10:45 Uhr - Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

Donnerstag, 9. Januar

15:00 Uhr – Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Wörth

Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09:3 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Ökum. Eine-Welt-Stand im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg
Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Ökumenischer
Eine-Welt-Stand

Pfarrerin Dr. Iris Kreile: Tel. 29 29 –Montag freier Tag

E-Mail: iris.kreile@elkb.de

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 29 29 –

Mi., Do. von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

Evang.-Luth.
Pfarramt

PRIVATVERKAUF



	Wer bietet an?	Wo?	Telefon	Produkte
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656	
Honig:	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125	
	Reiner Ott	Landstraße 57	73296	
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744	
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen			
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502	
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727	
Bio- Rindfleisch	Jürgen Albrecht		0160 96434228	
		www.bio-pinzgauer.de		

VOLKSHOCHSCHULE

vhs

Pünktlich zu Weihnachten öffnet auch die VHS ein „Adventstürchen“ und stellt das neue Frühjahrsprogramm online. Es beinhaltet 200 Veranstaltungen, von denen etliche Angebote erstmalig das Programm bereichern. So stehen u.a. Einsteigerkurse für Smartphone & Tablet, ein Hoch-Intensives Intervall-Training, ein „Valentins-Menü“ und diverse Grillkurse auf dem Programm. Wer sich im neuen Jahr in neuen kreativen Kursen ausprobieren möchte, kann dies u.a. in einem neuen Trommelkreis, eine Kontakt-Improvisation und Performance und mit einem Impro-Theater versuchen. Nur Mut!

In gedruckter Form erscheint das Frühjahrsprogramm am Samstag, den 18. Januar 2020 als Beilage mit dem Main-Echo. Ab Montag, den 20. Januar, werden die Hefte in den Rathäusern, Geschäften, Banken und Apotheken verteilt. Die VHS empfiehlt Interessierten sich möglichst früh anzumelden, da die Plätze in den Kursen begrenzt sind und viele Kurse schnell ausgebucht sein werden.

Das neue Kursprogramm ist im Internet unter www.vhs-erlenbach.de eingestellt. Anmeldungen sind dort ab dem 20.12. möglich.

**Neues VHS-
Frühjahrs-
programm
geht online**



Unternehmer- sprechtage

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt
- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.
Nächster Termin: 15. Januar 2020

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt:

ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 13. Januar 2019

Netzwerk Junge Eltern

Das Netzwerk Junge Eltern Familien, Ernährung und Bewegung hat unter anderem folgende Veranstaltungen für junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

Dienstag, 21.01.2020, 09:30 – 12.00 Uhr

Mein neuer Freund der Löffel

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost für Ihr Baby zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel vorgestellt. Die Unterschiede zwischen selbst gekocht und fertig gekauft werden diskutiert.

Veranstaltungsort ist die Elternschule im Krankenhaus Erlenbach

Bei allen Veranstaltungen sind Opas und Omas, die ihre Enkelkinder betreuen, willkommen.

Kosten: Kostenfrei! Es werden nur 3,00 Euro für Lebensmittel erhoben, soweit Lebensmittelkosten anfallen.

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen spätestens 1 Woche vor dem Termin verbindlich an. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Absage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 8 Personen.

Alle Kurse sind online buchbar im Bildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de. Bitte Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Karlstadt** auswählen!



Förderverein Schiffahrts- und Schiffbau- museum

Schiffahrts- und Schiffbaumuseum

Wie immer zum Jahresende ist unsere neue Museumszeitschrift, die „Mainschiffahrts-Nachrichten 2019 Nr. 35“, erschienen. In dem 72-seitigen Heft wird vor allem über die historischen Hochwasser am Main und vieles über Werften, Schiffe, Häfen und Schifffahrt berichtet.

Das Heft kann von Interessenten an der Stadtkasse im Wörther Rathaus, zu den Öffnungszeiten des Museums oder direkt bei Rudi Bauer zum Preis von 8.00 € erworben werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die 4 Bände über die Geschichte der Stadt Wörth mit dem Titel „Chronik einer fränkischen Kleinstadt“ von Dr. Werner Trost im Museum verkauft werden. Die Bände beschreiben die vergangenen Ereignisse in unserer Stadt. Die Bücher sind besonders für Neubürger oder jüngere Bewohner interessant. Ein Band kostet 15.00 €, alle 4 Bände zusammen kosten 50.00 €.

Der Förderverein für das Schiffahrts- und Schiffbaumuseum wünscht Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020, verbunden mit dem Dank an die zahlreichen Besucher unserer beiden Museen und der Dauerausstellung im Oberen Tor.

Einladung

Am Freitag, 17. Januar 2020, findet die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr; 4. Bericht des Vereinskassiers über die Jahresabrechnung; 5. Bericht der Beisitzer als Kassenprüfer über die durchgeführte Kassen- und Rechnungsprüfung; 6. Berichte der Fachwarte a) Wanderwart, b) Vogelschutzwart, c) Musikwart; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Ehrung und Auszeichnung; 9. Wünsche und Anträge; 10. Verschiedenes

Hierzu ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung.

Beginn ist um 19:00 Uhr im Gasthaus zur „Einkehr“.

Die Vorstandschaft bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Christian Schaab	Elisabeth Hörnig
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende

Wanderfreunde Wörth

FSV Wörth

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein schönes, entspanntes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020. Auf ein gesundes Wiedersehen am Reifenberg...

Apfelweintage 2019:

Wir freuen uns schon auf die traditionellen Apfelweintage „zwischen den Jahren“. Der FSV bewirte Sie vom **28.12.-30.12.19 ab 16 Uhr** wieder sehr gerne in altbekannter Weise mit herzhaften, deftigen Spezialitäten und natürlich hausgemachtem Apfelwein im Sportheim am Reifenberg. Wir freuen uns auf jeden Besucher.

Vorankündigung Glühweinparty:

Am **11.1.2020** veranstalten die FSV-Aktiven **ab 18 Uhr** bereits zum 5. Mal die Glühweinparty am Sportplatz am Reifenberg. Lassen Sie sich von heißem Glühwein, Winterjack und der stimmungsvollen Atmosphäre mit Feuertonnen und Lichterglanz verwöhnen. Schauen Sie einfach mal vorbei!

TV 04 Wörth

Neuer QiGong-Kurs

Mit QiGong abschalten, entspannen und zur Ruhe kommen. Mit sanften und fließenden Bewegungen neue Kraft und Energie schöpfen sowie sich und seiner Gesundheit etwas Gutes tun.

QiGong am Vormittag – Die acht Brokatübungen

Der Kurs findet jeden Dienstag vom 14.01. bis 28.04.2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr statt.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Da es sich um einen offenen Kurs handelt, ist keine Anmeldung notwendig. Teilnahme für Nicht-Mitglieder über Kurskarte (10 Stunden 33,-- €), für TV-Mitglieder gebührenfrei. Schnuppern ist jederzeit möglich.

Jede Kursstunde beginnt mit einer Meditation. Es folgen einige Übungen zur Aktivierung des Körpers und der Lebensenergie, bevor wir mit dem Erlernen und Üben der Bewegungs- und Entspannungstechniken fortfahren.

Der Kurs findet im Nikolaus-Saal des Pfarrzentrums in Wörth (Eingang Waisenhausstraße) statt. Weitere Informationen bei Annemarie Dittmeier, Tel.: 09372-72140.

Wörther Lachparade

Helau un Uffgebast!

Das Lachparadenteam braucht Ihre Unterstützung!

Um unsere Dekoration, getreu dem Motto der 80er Jahre Party zu verwirklichen, benötigen wir einige Dinge aus dieser Zeit. Vielleicht schlummert etwas in Ihren Räumen, das Sie uns als Spende überlassen können.

Dankbar sind wir über Video- oder Musikkassetten, Schallplatten, Poster und Zeitschriften (z.B. Bravo) aus dieser Zeit, Zauberwürfel,

Kassettenrecorder, Discokugel.... eben das, was in die 80er passt.
Wenn Sie etwas Brauchbares finden, dann geben Sie es bitte bis zum 10.01.2020 bei Sport Bauer, in der Rathausstr. 90, zu den Öffnungszeiten ab.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Der Schützenverein „Maintal“ Wörth wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Zu folgenden Veranstaltungen begrüßen wir Sie herzlich:

Silvesterschießen:

Am 31.12.2019 veranstaltet der Schützenverein von 13.00 bis 16:30 Uhr wieder sein traditionelles Silvesterschießen im Schützenhaus.

Geschossen wird auf dem 100-Meter-Schießstand mit Groß- und Kleinkaliberwaffen. Als Preise warten wieder leckere Neujahrsbrezeln auf die besten Schützen!

Bei Brotzeit, Kaffee und Kuchen ist hierzu die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen!

Lakefleisch-Essen:

Herzliche Einladung auch zum Lakefleisch-Essen am 01.02.2020 ab 16 Uhr bei uns im Schützenhaus.

Lassen Sie sich dieses Schmankerl nicht entgehen!

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 24.01.2020 unter der Tel.Nr. 09372/941957 oder Mailadresse sv-maintal-woerth@t-online.de .

Winterwanderung:

Und zum Abschluß noch an alle Mitglieder die Erinnerung an unsere Winterwanderung, die am 04.01.2020 stattfindet.

Wir wollen uns um 12:30 Uhr am Bahnübergang Odenwaldstraße treffen, um wieder nach Seckmauern zu wandern!

Herzliche Einladung an alle Schulkameradinnen u. -kameraden zur **1. Stammtischrunde** im neuen Jahr am Mittwoch , den 08.01.2020 ab 18.00 Uhr in der Gaststätte „ Zur Einkehr“ bei Fam. Steiniger.

Generalversammlung 2020

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des Vereins recht herzlich ein zur ordentlichen **Generalversammlung** für das Jahr 2020. Diese findet am **Sonntag, den 05. Januar 2020** ab 18.00 Uhr im Vereinshaus der Stadt Wörth statt. Es wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Jahrtag 2020

Weiter ergeht an alle Mitglieder die herzliche Einladung zum traditionellen **Schifferjahrtag**, der am **Montag, den 06. Januar 2020**

Schützenverein Maintal

Schuljahrgang 1938/39

Schiffer- und Fischerverein Wörth

in gewohnter Weise begangen wird.

Treffpunkt ist um **09.30 Uhr** am Bürgerhaus (altes Rathaus).

Marschmusik wird uns zur St. Nikolaus-Kirche begleiten. Nach dem Gottesdienst marschieren wir zum Vereinshaus, wo ein recht informativer Frühschoppen stattfindet, ein gemeinsames Mittagessen schließt sich an. Auch Lebenspartnerinnen sowie –partner sind dazu herzlich willkommen.

DJK Wörth

Die Vorstandschaft der DJK Wörth wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr.

Unsere Wanderung zwischen den Jahren findet am Samstag, den 28.12.2019 statt. Treffpunkt ist um 11 Uhr am DJK Ratskeller. Ziel wird noch rechtzeitig per Aushang im Kasten bekannt gegeben.

MainBogen e.V.

Der Verein MainBogen teilt mit, dass alte MainBogen-Cards ab 1.1.2020 nicht mehr gelesen werden können. Da die Umstellung von der alten auf die neue Card im September 2016 erfolgte, endet die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 3 Jahren zur Tauschmöglichkeit mit Ende des Jahres 2019. Nach diesem Zeitpunkt können alte Cards nicht mehr getauscht werden. Wer also noch eine alte MainBogen-Card hat und sie tauschen will, muss diese umgehend an die MainBogen-Geschäftsstelle schicken: Landstraße 47, 63989 Wörth a. Main.

CSU Ortsverband Wörth

Der Ortsverband lädt herzlich ein zur traditionellen CSU-Sternwanderung im Landkreis Miltenberg am Samstag, den 28. Dezember 2019, in die Stadthalle nach Obernburg, Beginn ab 10.30 Uhr. Abmarsch in Wörth ist um **8.30 Uhr** am Brückensteg. Wir laufen über Erlenbach und Elsenfeld zum Zielort. Wer nicht so weit laufen kann ist trotzdem eingeladen mit dem Fahrzeug anzureisen. Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt. In den zurückliegenden Jahren konnten wir mehrfach einen der Meistbeteiligtenpreise nach Wörth holen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.